



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung (AÜP)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2010 hat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und die Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung (AÜP) Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

#### **1. Grundsätzliche Bemerkungen**

##### *Einhaltung der ordentlichen Vernehmlassungsfrist*

Bei allem Verständnis für ein rasches Vorgehen im Hinblick auf den Budgetprozess des Bundes ist es aus Sicht des Kantons Uri nicht nachvollziehbar, dass das KOP 11/13 und die Umsetzungsplanung AÜP mit ihren langfristigen Planungshorizonten vom ordentlichen schriftlichen Vernehmlassungsverfahren abweichen. Beide Pakete (KOP und AÜP) haben Auswirkungen auf unsere Kantonsfinanzen.

Die kurze Vernehmlassungsfrist erschwert eine eingehende und seriöse Analyse der vom Bund vorgesehen komplexen Massnahmen bzw. verunmöglicht ein vertieftes Studium der umfangreichen Akten. Das Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren vom 18. März 2005 (SR 172.061) sieht ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren mit einer Frist von drei Monaten vor. Die Vernehmlassungsfrist für die hier behandelte Vorlage dauert vom 14. April 2010 bis 28. Mai 2010. Das ergibt nur sechs Wochen.

*Zukünftig ist es zwingend erforderlich, dass der Bund bei so komplexen Vorlagen die gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten einhält.*

#### Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs des KOP 11/13

Ein gesunder Bundeshaushalt liegt auch im Interesse des Kantons Uri. Das zentrale Instrument der finanzpolitischen Steuerung des Bundes ist die Schuldenbremse. Sie steckt seit ihrer Einführung im Jahr 2003 den Rahmen für den Konsolidierungspfad des Bundeshaushalts ab. Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert einen Ausgleich der Bundesrechnung über den Konjunkturzyklus und die Vermeidung von strukturellen Defiziten.

Im Grundsatz ist der Konsolidierungsbedarf des Bundeshaushalts, wie er sich aus der Funktionsweise der Schuldenbremse ergibt, nicht umstritten. Allerdings stellt sich die Frage, ob angesichts der jüngsten Finanzdaten des Bundes und des die Erwartungen übertreffenden stärkeren wirtschaftlichen Aufschwungs, diese Zielsetzung noch gültig ist.

*Der Kanton Uri erwartet, dass die Notwendigkeit und der Umfang des KOP 11/13, wie dies gemäss der in der Vernehmlassungsvorlage dargestellten dritten Säule der Sanierungsstrategie vorgesehen ist, - angesichts der teilweise umstrittenen Massnahmen - im Juni 2010 überprüft und angepasst wird.*

#### Verzicht auf Kürzungen im Bereich der Verbundaufgaben

Gemäss den Vorgaben des Bundesrats vom Herbst 2009 sollen die kurzfristig zu realisierenden Massnahmen der AÜP insbesondere keine Lastenabwälzungen auf die Kantone verursachen. Diese Forderung ist ohne Abstriche im Rahmen des gesamten KOP 11/13 einzuhalten. In der vorgeschlagenen Form können die Massnahmen jedoch faktisch zu Lastenabwälzungen führen, namentlich bei Verbundaufgaben von Bund und Kantonen (siehe 2. Stellungnahme zu einzelnen Massnahmen im KOP 2011 bis 2013).

In gewissen Bereichen sind die Kantone kurzfristig an das vorgegebene Leistungsniveau gebunden und können sich nicht einfach aus einer bestimmten Ausgabenerfüllung zurückziehen. Gleichzeitig besteht eine Tendenz des Bundes, neue Aufgaben über Anschubfinanzierungen unter Beteiligung der Kantone zu initiieren, um sich wenig später wieder sukzessive zurückzuziehen und den Kantonen schliesslich die alleinige Finanzierungsverantwortung zu überlassen. Wenn der Bund für die Erfüllung einer Verbundaufgabe konstante Leistungen erwartet, darf er die Finanzierung nicht einseitig reduzieren oder ganz streichen.

Selbst wenn keine Lastenabwälzungen stattfinden und den Kantonen die Wahlmöglichkeit eingeräumt wird, ihr finanzielles Engagement ebenfalls zu reduzieren oder den Ausfall der Bundesmittel zu kompensieren, entsteht bei verschiedenen Aufgaben für die Kantone ein politischer Druck, für die reduzierten Leistungen des Bundes einzuspringen. Aus Sicht des Kantons Uri ist es nur zwei Jahre nach der Einführung der NFA verfehlt, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des KOP 11/13 bereits wieder neu aufzurollen. Dies zwar nicht in strukturell-rechtlicher, aber doch in quantitativ-faktischer Hinsicht.

*Auf eine Kürzung im Bereich Aufgabenüberprüfung bzw. Verbundaufgaben ist zu verzichten und die Massnahmen im Eigenbereich des Bundes sind prioritär zu realisieren.*

## **2. Stellungnahme zu einzelnen Massnahmen im KOP 11/13**

Nachfolgend treten wir nur auf die Bereiche der Sparmassnahmen ein, bei denen wir mit dem Vorgehen des Bundes nicht einverstanden sind. Dabei sind die Bereiche "2.2.16 Nationalstrassenbau" und "2.2.17 Regionaler Personenverkehr" für den Kanton Uri von besonderer Bedeutung.

### 2.2.13 Migration

#### Unterthema: Berufliche Integration vorläufig Aufgenommener

Der Bund will pro Jahr 0,7 Mio. Franken sparen, d. h. konkret, dass den Kantonen diese Gelder für die berufliche Integration dieser Personengruppe nicht mehr zur Verfügung stehen. Somit müssten die Kosten durch die Kantone oder allenfalls durch die Gemeinden getragen werden.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Migration, berufliche Integration vorläufig Aufgenommener, ist zu verzichten.*

#### 2.2.14 Heimatschutz und Denkmalpflege, kulturelle Vorhaben

Im Bereich des Heimatschutzes und der Denkmalpflege beabsichtigt der Bund in den kommenden Jahren von den budgetierten 21 Mio. Franken insgesamt 4,6 Mio. Franken einzusparen, also ca. ein Viertel bis ein Fünftel der Gesamtausgaben.

Eine derartige Kürzung wirkt sich direkt auf die Leistungen im Kanton aus, fliessen doch zukünftig weniger Bundesbeiträge an Renovationen und Restaurierungen von geschützten Baudenkmalern. Dies betrifft insbesondere bauliche Schutzobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung. Wird der geringere Bundesbeitrag nicht durch kantonale oder gemeindliche Beiträge kompensiert so ist davon auszugehen, dass von den Grundeigentümern weniger Sanierungsprojekte an die Hand genommen bzw. diese zurückgestellt werden, was zur Folge hat, dass zunehmend wertvolle historische Bausubstanz verloren gehen wird.

*Antrag: Auf die Sparmassnahmen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege ist zu verzichten.*

#### 2.2.16 Etappierung des Nationalstrassenbaus

Die Erweiterung des Nationalstrassennetzes kommt für den Bund nur in Frage, wenn er die Beiträge des Bundes an die Kantone entsprechend kürzen kann und die Mineralölsteuer erhöht wird. In diesem Punkt ist noch keine Einigung mit den Kantonen erzielt worden.

*Antrag: Die gegenwärtige Erarbeitung des Ausführungsprojekts "Axenstrasse" darf nicht durch das KOP 2011 bis 2013 verzögert werden.*

#### 2.2.17 Regionaler Personenverkehr

Unterthema: Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen

Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1), Artikel 30 Absatz 2 werden neu Buchstabe a und b aufgenommen:

- a. bei ausreichender Nachfrage eine angemessene Grunderschliessung;
- b. Anliegen der Regionalpolitik;

Dabei stellt sich die Frage, wie definiert sich "ausreichende Nachfrage" und "angemessene Grunderschliessung". Auch die Definition "Anliegen der Regionalpolitik" wird in den Vernehmlassungsunterlagen nicht näher beschrieben.

Die Einsparungen im öffentlichen Regionalverkehr sollen über eine Erhöhung der Mindestnachfrage erwirkt werden. Damit leistet der Bund keine Mitbestellung bzw. keine Mitfinanzierung mehr, wenn die Nachfrage den Wert von 100 Personen unterschreitet.

Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16), Anpassung des Artikels 7, Umfang des bestellten Angebots

*2 Werden auf dem schwächstbelasteten Teilstück einer Linie durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag befördert, so stellen Bund und Kantone eine Mindesterschliessung von vier Kurspaaren sicher.*

Die Verordnungsänderung sieht eine Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen pro Tag vor!

Die vorgesehene Änderung entspricht auch nicht dem Sinn und Zweck des Personenbeförderungsgesetzes: Das Personenbeförderungsgesetz bestimmt in Artikel 30 – der Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltpolitik des Bundes entsprechend –, dass bei der Festlegung des Leistungsangebots nicht nur die Nachfrage berücksichtigt wird, sondern dass insbesondere eine angemessene Grunderschliessung und Anliegen der Regionalpolitik, der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes und der Behinderten in Betracht gezogen werden müssen.

Im Kanton Uri wären folgende Unternehmen und Linien von der Verordnungsänderung betroffen:

<u>Kt.</u>	<u>Unternehmen</u>	<u>Linie</u>
UR	Auto AG Uri AAGU	Gurnellen - Gurnellen Dorf
UR	Postauto	Flüelen - Beckenried

Die Kürzung der Abgeltungen des Bundes für schwach frequentierte Regionalverkehrslinien geht im Endeffekt zu Lasten der Kantone. Denn der Bund rechnet damit, dass die Kantone die betroffenen Linien selber finanzieren werden. Die Randregionen mit erschwerten Bedingungen dürfen nicht noch weiter geschwächt werden. Im öffentlichen Verkehr ist die gesamte Transportkette mit Feinverteiler in den Regionen von grosser Bedeutung! Folglich müsste der Kanton Uri diese Linien zu 100 Prozent finanzieren.

Auswirkungen auf den Kanton Uri bei alleiniger Finanzierung:

<u>Kt.</u>	<u>Unternehmen</u>	<u>Linie</u>	<u>Abgeltung der ungedeckten Kosten</u>
UR	Auto AG Uri AAGU	Gurnellen - Gurnellen Dorf	~ CHF 150'000.--
UR	Postauto	Flüelen - Beckenried	~ CHF 80'000.--
			<i>Total ~ CHF 230'000.--</i>

Der Bund zieht sich damit weiter aus der Verantwortung von Kernaufgaben des Staates (Grundversorgung der Bevölkerung mittels Grunderschliessung mit dem öffentlichen Verkehr für Pendler, Schüler, Personen ohne eigene mobile Fahrzeuge, Nutzung von öffentlichen Verkehrsverbindungen für den täglichen Gebrauch sowie den nicht zu unterschätzenden Freizeitverkehr usw.). Entgegen der Aussage in den Vernehmlassungsunterlagen findet damit ganz klar "eine Lastenverschiebung" vom Bund zu den Kantonen statt.

*Antrag: Auf die Erhöhung der Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen ist zu verzichten.*

Unterthema: Abschöpfung Zinsvorteil aus Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen

Grundsätzlich wird eine Öffnung von zinsgünstiger Kapitalbeschaffung begrüsst. Damit erhalten nebst der SBB auch konzessionierte und abgeltungsberechtigte Transportunternehmungen die Möglichkeit, Investitionen in Betriebsmittel (Rollmaterial, Distributionssysteme, Depots usw.) zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Damit werden grundsätzlich auch die Abgeltungskosten gesenkt und der Bund erhält ein Einsparungspotenzial von 8,0 Mio. Franken (2012) bzw. 9,0 Mio. Franken (2013). Die Umsetzung erfolgt jedoch über eine Kürzung der Kantonsquoten.

Nebst der Kürzung der Kantonsquoten ist auch eine Verminderung der Abgeltung gegeben. Dies ist abhängig von den Transportunternehmungen und deren Rollmaterialbeschaffungen in den einzelnen Kantonen. Ob bei den Leistungsvereinbarungen die Abgeltungen im selben Umfang reduziert werden können, ist abhängig von den Transportunternehmungen und der effektiven Nutzung von solchen Staatsgarantien. Damit werden die meisten Kantone in jedem Fall zur Kasse gebeten.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich der Abschöpfung Zinsvorteile aus Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen ist zu verzichten.*

Unterthema: Umstellung Bahn auf Bus

Die Verkehrsangebote sind in einer Gesamtschau zu beurteilen. Einsparungen sind nur möglich, sofern die Schienenverkehrsinfrastruktur vollständig aufgehoben wird. Dazu sind sämtliche Verkehrskosten in die Überlegungen einzubeziehen. Aus Sicht der Kunden werden weitere Umstellungen von der Bahn auf Busse nicht mehr akzeptiert. Ertragsverluste führen unweigerlich zu höheren Abgeltungskosten für den Kanton Uri.

*Antrag: Der Bund hat von Umstellungen von der Bahn auf Busse Abstand zu nehmen und nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu entscheiden.*

Unterthema: Reformmassnahmen mittels Teuerungskorrekturen

Weiter sind die Kantone durch die vorgesehenen Reformmassnahmen mittels Teuerungskorrekturen betroffen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel (Kantonsquote) werden dadurch noch einmal gekürzt!

Wir gehen davon aus, dass diese Kürzung mindestens 1,5 Prozent betragen wird. Finanziell bedeutet dies bei einer Kantonsquote von rund 10 Mio. Franken, eine zusätzliche Belastung für den Kanton Uri von mind. 150'000 Franken pro Jahr.

Das Fahrplanverfahren 2011 ist in vollem Gange und mit der zweijährigen Fahrplanperiode (2010 bis 2011) bereits definiert und provisorisch bestellt. Grundsätzlich sind keine konzeptionellen Fahrplankorrekturen möglich und eine angezeigte Teuerungskürzung für 2011 muss durch die Kantone aufgefangen werden. Faktisch übernehmen damit die Kantone den fehlenden Bundesanteil, was einer Kostenübertragung vom Bund auf die Kantone gleich kommt. Mittels einer solchen zusätzlichen Kürzung und der damit folgenden Kostenübernahme (Lastenverschiebung) durch die Kantone steigen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr erheblich. Einerseits sind bestehende Angebote stark gefährdet, andererseits sind Angebotsverbesserungen oder Angebotsausbauten kaum mehr finanzierbar. Sie stellen vor allem für kleinere Kantone (Berggebiete) eine erhebliche Mehrbelastung dar.

*Antrag: Auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur beim öffentlichen Verkehr ist zu verzichten.*

### 2.2.18 Güterverkehr

Anlagen für den Güterumschlag von der Strasse auf die Schiene und private Anschlussgeleise erhalten zukünftig weniger Subventionen bzw. werden nur noch punktuell unterstützt. Diese sind mit der Verlagerungspolitik des Bundes nicht kongruent. Gerade mit Blick auf die Eröffnung des neuen Gotthard Basistunnels ist eine Schwächung des Güterverkehrs ein falscher Ansatz.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Güterverkehr ist zu verzichten.*

### 2.2.19 Umweltschutz

#### Unterthema: Wald

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KOP 11/13 sieht der Bundesrat vor, beim Wald 2012 bis 2013 pro Jahr unter der Rubrik Waldwirtschaft 7 Mio. Franken zu streichen. Auch wenn diese 7 Mio. im Gesamtpaket eine untergeordnete Rolle spielen, möchten wir aus Sicht des Kantons Uri mit aller Deutlichkeit festhalten, dass mit dieser Massnahme beim Wald die Schmerzgrenze für eine nachhaltige und ganzheitliche Waldpolitik unterschritten wird. Im Vergleich zu den anderen Ausgabestellen wurden beim Wald seit dem Jahr 2000 die Bundesmittel überdurchschnittlich stark gekürzt. Allein für den Bereich Waldwirtschaft erfolgte seit 2003 eine Kürzung von 52 auf 14 Mio. Franken. Eine weitere Kürzung kommt praktisch einem Förderungsverzicht gleich.

Oberstes Ziel aus unserer Sicht muss eine kohärente, nachhaltige Waldpolitik sein. Waldwirtschaft ist Teil der gesetzlich geforderten, qualitativen Walderhaltung. Nebst dieser gesetzlichen Verpflichtung nehmen die Herausforderungen und Aufwendungen (Massnahmen zur Klimastabilität, Ressourcenknappheit, Jungwaldcontrolling usw.) im Waldbereich ständig zu. Daraus ergibt sich gar die Notwendigkeit einer langfristigen Aufstockung der Mittel für den Wald als Ganzes. Es geht um die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Waldes, um die Stabilität im System Wald mit den notwendigen Planungs- und Controlling-Instrumenten sowie um angepasste, zukunftstaugliche Infrastrukturen.

*Antrag: Im Rahmen von KOP 11/13 ist auf eine Reduktion der Mittel bei der Waldwirtschaft zu verzichten und im Rahmen des NFA ist mit den Kantonen über ein ganzheitliches Programmpaket Wald mit all seinen Produkten, die über die Waldgesetzgebung abgedeckt werden, zu verhandeln.*

Unterthema: Gewässer und Umwelttechnologie

Der Bundesrat beabsichtigt, die Mittel zugunsten des Gewässerschutzes um jährlich 1,5 Mio. Franken (rund 20 Prozent) zu kürzen.

Die Kürzung ist nicht NFA-kompatibel und geht zu Lasten der Kantone. Die Kürzungen sollen in erster Linie zu Lasten von gewissen Grundlagenarbeiten für neu erkannte Umweltprobleme (z. B. Mikroverunreinigungen, Problematik Nanomaterialien usw.) gehen. Von den Kürzungen dürften auch die Grundlagenarbeiten des Bundes der langfristigen Sicherstellung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Hinblick auf klimatische und wirtschaftliche Veränderungen sowie Massnahmen in Notlagen betroffen sein.

Argumentiert wird, dass die vorgesehenen Einsparungen nicht zu Lasten der Kantone gehen, sofern die Umsetzung der Massnahmen zu Projektverzichten und -verzögerungen bei den Kantonen führt. Diese Behauptung ist falsch; sind doch die Kantone gezwungen sich mit diesen neu erkannten Umweltproblemen auseinander zu setzen. Diese sind brandaktuell, z. B. Mikroverunreinigungen, Nanomaterialien, Klimaschutzmassnahmen usw.

Indem der Bund auf die übergeordnete Grundlagenarbeit verzichtet oder diese kürzt, werden die Kantone sogar gezwungen, mit einem zusätzlichen Aufwand diese Arbeiten ihrerseits durchzuführen, weil die Koordination durch den Bund nicht sichergestellt ist.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Gewässer und Umwelttechnologie ist zu verzichten.*

2.2.20 Landwirtschaft: Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie Nationalgestüt

Unterthema: Pflanzen- und Tierzucht sowie Beratungswesen

Die Zucht im Tier- und Pflanzenbereich fokussiert sich heute weniger auf Maximierung, sondern auf Optimierung. Eine Ressourcen schonende und Qualität steigernde Tier- und Pflanzenzucht soll weiterhin im gleichen Ausmass möglich sein. Ebenso nimmt die landwirtschaftliche Beratung eine Vermittlerrolle zwischen Forschung und Landwirtschaft wahr. Die Schweizerischen Beratungsstellen leisten für die Kantone wichtige Grundlagenarbeit, auf die nicht verzichtet werden kann. Vor Inkrafttreten der NFA waren die Förderung der Tierzucht und das Beratungswesen Verbundaufgaben. Es kann nicht angehen, dass der Bund nur gerade zwei Jahre später die ihm übertragenen Aufgaben derart kürzt.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Pflanzen- und Tierzucht sowie Beratungswe-  
sen ist zu verzichten.*

Unterthema: Betriebshilfe

Aus unserer Sicht basiert diese Sparmassnahme auf einer lediglich kurzfristigen Denkweise. Bei einem höheren Zinsumfeld wird die Nachfrage nach landwirtschaftlicher Betriebshilfe wieder zunehmen, da dann einige Betriebe, welche investiert haben, in finanzielle Notlage geraten können.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Betriebshilfe ist zu verzichten.*

2.2.21 Landwirtschaft: Absatzförderung, Marktstützung und Direktzahlungen

Unterthema: Absatzförderung und Beihilfen Viehwirtschaft

Das in den letzten Jahren gestiegene Engagement in der Absatzförderung der gesamten Lebensmittelbranche wird mit der Reduktion in Frage gestellt. Die eingesetzten Bundesmittel haben einen Multiplikatoreffekt, da die Ernährungsbranche selber mindestens ebensoviel einsetzt. Umso schmerzlicher werden die Auswirkungen der Kürzung ausfallen. Die inländischen Produkte sind bei offeneren Grenzen verstärkt der ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Umso wichtiger sind all die Massnahmen zur Absatzförderung. Nur so lassen sich die im teureren inländischen Umfeld produzierten Güter auch mit dem Swissness-Bonus teurer verkaufen. Die einzelnen EU-Staaten unterstützen ihre Landwirtschaft im Bereich der Absatzförderung mindestens im gleichen Ausmass.

Die Marktentlastungsmassnahmen beim Fleisch haben sich bewährt. Die Einlagerung von Kalbfleisch bei kurzfristigem saisonalem Überangebot führt zu Marktberuhigung und Stabilisierung der Preise. Diese Massnahmen sind WTO tauglich und sollen weitergeführt werden.

*Antrag: Auf die Sparmassnahme im Bereich Absatzförderung und Beihilfen Viehwirtschaft ist zu verzichten.*

2.3.2 Teilrevision von Asyl- und Ausländergesetz:

Mit verschiedenen Massnahmen sollen pro Jahr 9,5 bis 12 Mio. Franken eingespart werden. Eine der Massnahmen betrifft das materielle Schnellverfahren. Hier soll als flankierende Massnahme ein Beitrag an eine Verfahrens- und Chancenberatung durch Dritte eingeführt werden. Im Gegenzug soll auf die heute vorgesehene Hilfswerkvertretung bei allen Anhörungen und damit auf die entsprechende Abgeltung verzichtet werden.

*Wir erachten die heute vorgesehene Hilfswerkvertretung bei den Anhörungen als sehr wichtig. Wir sind deshalb nicht damit einverstanden, dass auf diese zukünftig verzichtet werden soll.*

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Mai 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

Dr. Peter Huber